

Tiefbauamt

02.11.2011

Jürgen Roosen

**als Mitteilung**

**öffentliche Sitzung**

**Umweltausschuss**

**10.11.2011**

**Sachstand zum Eyller Berg**

Dr. Müllmann

**Anlagen:**

- 1 Schreiben d. Bez. Reg. Düsseldorf (BZR), Dr. Nienhaus, v. 28.10.2011
- 2 Schreiben d. Regierungspräsidentin Frau Lütkes v. 27.10.2011
- 4 Schreiben d. Stadt Neukirchen-Vluyn an die BZR v. 21.09.2011
- 5 Vermerk d. BZR v. 16.09.11 zum Ortstermin am Eyller Berg
- 6 Staubbiederschlags-Messwerte d. LANUV bis August 2011
- 7 Pressemitteilung des Kreises Wesel v. 26.10.2011
- 8 Email-Nachricht d. BZR v. 27.10.2011
- 9 LANUV-Zwischenbericht zu Bodenproben v. 21.09.2011
- 10 Email-Nachricht d. BZR und Bericht d. LANUV zu Gemüseproben v. 28.10.2011
- 11 Anordnung d. BZR v. 13.09.2011

12 Anordnung d. BZR v. 27.10.2011

13 Vermerk d. Landesbetriebes Wald und Holz NRW v. 11.10.2011

14 Planungsrechtliche Stellungnahme d. Stadt K.-Lintfort v. 04.10.2011

15 Schreiben d. BZR v. 17.10.2011

## Sachverhalt:

Der Sachstand zum Eyller Berg wurde dem Umweltausschuss zuletzt mit DS 68/4 zur Sitzung am 15.09.2011 mitgeteilt.

Der derzeitige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

### **1. Fragenkatalog aus der UA-Sitzung vom 15.09.2011**

Die Verwaltung hat die im Ausschuss beschlossenen Fragen und Anträge der Fraktionen umgehend an die Bezirksregierung weitergeleitet. Nachdem bis kurz vor der regulären Zustimmung dieser Drucksache noch keine Antwort vorlag, wurde die Bezirksregierung nochmals um Stellungnahme vor der Sitzung am 10.11.2011 gebeten und gleichzeitig zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Am 31.10.2011 (datiert 28.10.2011) ging bei der Stadt ein Schreiben der zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Dr. Nienhaus, ein, in dem sie kurz über bereits getroffene Maßnahmen am Eyller Berg informiert und umfassende Untersuchungen der Luft, des Bodens, von Pflanzen und des Grundwassers ankündigt (Anlage 1). An der Sitzung des Ausschusses am 10.11.2011 könne sie allerdings aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen, zudem seien bis zum Termin der Umweltausschusssitzung die nun beginnenden weitergehenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Ebenfalls am 31.10.2011 erhielt die Stadt ein Schreiben der Regierungspräsidentin Frau Lütkes, datiert v. 27.10.2011 (Anlage 2). Dieses enthält die Einladung zu einem Konsensgespräch bei der Bezirksregierung für den 18.11.2011. In dem Gespräch soll der gesamte Themenkomplex Eyller Berg angesprochen werden. Teilnehmen sollen die Städte Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn, der Kreis Wesel, der Landesbetrieb Wald und Holz und die Bezirksregierung Arnsberg. Frau Lütkes geht in ihrem Schreiben auf die anhängigen Verwaltungsstreitverfahren zwischen der EBA und der Bezirksregierung ein und informiert über den Sachstand zu den Umwelt-Untersuchungen am Eyller Berg (siehe hierzu weiter unten unter Messergebnisse).

Die in der letzten Sitzung des Umweltausschusses gestellte Anfrage von Frau Baitinger, BUND, zur Anzeige von Betriebsstörungen durch die EBA wurde an die Bezirksregierung weitergeleitet. Von dort wurde mitgeteilt, dass eine Anzeige nicht erfolgt sei.

Parallel zur Stadt Kamp-Lintfort hat auch die Stadt Neukirchen-Vluyn ein Schreiben an die Bezirksregierung gerichtet und umfangreiche Sofortmaßnahmen angemahnt, um das Ausmaß der Belastung durch kontaminierte Stäube im Bereich des Eyller Berges zu ermitteln

und Mensch und Umwelt durch geeignete Gegenmaßnahmen vor schädlichen Auswirkungen zu schützen (Anlage 4: Schreiben d. Stadt N.-Vluyn v. 21.09.2011)

## **2. Messstellen und Messergebnisse**

### Staubniederschlagsmessungen

Am 16.09.2011 fand ein Ortstermin am Eyller Berg statt. Vertreter der Bezirksregierung und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW legten unter Beteiligung von Mitgliedern der Bürgerinitiative Giftmülldeponie Eyller Berg den Standort für eine zweite Staubdepositionsmessstelle fest (Anlage 5: Vermerk der BZR v. 16.09.2011).

Am 21.10.2011 erhielt die Verwaltung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW die August-Messwerte für Staubniederschlag und metallische Inhaltsstoffe, gemessen an der Station 1 (KALI 001) östlich des Eyller Berges. Aus den Ergebnissen ist ersichtlich, dass der Immissionswert für Blei wiederum erheblich überschritten wurde. Damit wurden seit April dieses Jahres zum 5. Mal in Folge Überschreitungen festgestellt. Auch der Wert für Nickel wurde – zum zweiten Mal – überschritten (Anlage 6).

Zu dieser erneuten Überschreitung der Werte der TA-Luft führt die Bezirksregierung in ihrem Schreiben vom 27.10.2011 aus, es handele sich um Jahresmittelwerte, die nicht als Grenzwerte zu verstehen seien. Die Immissionswerte würden aus bodenschutzrechtlichen Betrachtungen abgeleitet und sollten sicherstellen, dass bei ihrer Einhaltung über sehr lange Zeiträume (200 Jahre) keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffdepositionen zu befürchten seien. Eine Überschreitung von Immissionswerten der TA-Luft sei somit nicht automatisch als schädliche Umwelteinwirkung zu bewerten. Nur wenn Anhaltspunkte bestünden, dass Prüf- und Maßnahmewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) überschritten seien, könne dies der Fall sein. Zur Klärung der Frage einer Gesundheitsgefährdung könne ein Depositionswert nicht herangezogen werden.

### Futtermittelproben

In der Presse wurde am 26.10.2011 berichtet, dass der Kreis Wesel als Veterinärbehörde Analysen von Futtermittelproben im näheren Umfeld der Staubmessanlage am Eyller Berg durchgeführt hat. Im Ergebnis waren die Bleiwerte der äußeren Teile von Maispflanzen überhöht, während die eigentlichen Maiskolben nicht beanstandet wurden. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Landwirte die belasteten Pflanzenteile nicht zur Maissilage nutzen dürfen, während der Mais selbst verfüttert werden kann (Anlage 7).

### Bodenproben, Proben von Gartengemüse

Im Auftrag der Bezirksregierung hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) inzwischen auch Bodenproben am Eyller Berg genommen. Abschließende Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor. Ausdrücklich als vorläufig bezeichnete Ergebnisse teilte die Bezirksregierung jedoch mit Email-Nachricht v. 27.10.2011 und 28.10.2011 bereits mit (Anlage 8 u. 9). Dabei zeigt sich, dass an den untersuchten Standorten ein Eintrag von Blei in den Boden stattgefunden hat. Erhöhte Werte wurden in oberflächennah genommenen Proben festgestellt, während die Werte im Wurzelraum der Pflanzen unauffällig waren.

Mit Email-Nachricht v. 28.10.2011 unterrichtet die Bezirksregierung die Stadt Kamp-Lintfort darüber, dass das LANUV eine Begehung des Ortsteiles Gestfeld und des Technologieparks Dieprahm im Auftrag der Bezirksregierung durchgeführt hat. Ziel war es, Proben von in Haus- und Kleingärten angepflanztem Gemüse und von Gartenboden zu entnehmen, um diese anschließend auf Schwermetalle zu untersuchen. Bei der Begehung konnten nur in erheblicher Entfernung vom Eyller Berg, und zwar in der Kleingartenanlage „Am Pusenhof“, zwei Proben entnommen werden. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen (Anlage 10).

Das LANUV ist jedoch daran interessiert, weitere Proben im näheren Umfeld des Eyller Berges zu entnehmen und bittet die Bürger, in deren Gärten noch Blattgemüse vorhanden ist, dieses für eine Beprobung zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Kamp-Lintfort wurde im Wege der Amtshilfe um Veröffentlichung des Aufrufs gebeten. Der Bitte ist die Stadt mit Pressemitteilung vom 2.11.2011 nachgekommen.

### **3. Anordnungen der Bezirksregierung gegenüber der EBA mbH**

Die angekündigte Anordnung zur Änderung der Plangenehmigung für die Deponie Eyller Berg ist inzwischen an die EBA ergangen. Über den Inhalt der Anordnung wurde bereits mit DS 68/4 informiert (Wortlaut der Verfügung siehe Anlage 11). Dagegen hat die EBA Anfechtungsklage vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster eingereicht. Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz hat die EBA bisher nicht gestellt. Da die Bezirksregierung die sofortige Vollziehung ihrer Verfügung angeordnet hat, ist diese für die EBA trotz der eingereichten Klage bis zur Entscheidung des OVG bindend.

Als Konsequenz aus der festgestellten Bleibelastung der Stäube und den gewonnenen Anhaltspunkten, die auf eine Bleibelastung von Böden und Pflanzen schließen lassen, ist seitens der Bezirksregierung mit Datum vom 27.10.2011 eine weitere Anordnung an die EBA mbH ergangen (Anlage 12). Mit dieser wird der Betreiberin der Deponie untersagt, stauben-

de Abfälle als Schüttgut anzunehmen. Weiterhin wird ihr detailliert aufgegeben, wie Depo-nieflächen abzudecken sind, auf denen Abfälle lagern. Die Annahme von staubenden Ab-fällen wird erst dann wieder zugelassen, wenn umfangreiche Maßnahmen und Einrichtun-gen zur Vermeidung von Staubbildung geplant und umgesetzt bzw. installiert worden sind und deren Wirksamkeit nachgewiesen wurde. Gegen diese Anordnung kann die EBA in-nerhalb von einem Monat Klage erheben; bisher ist eine Klage nach Kenntnis der Verwal-tung noch nicht eingereicht.

#### **4. Antrag der EBA auf Waldumwandlung**

Am 6.10.2011 fand auf dem Eyller Berg ein Ortstermin statt. Anlass der Begehung war der Antrag der EBA mbH auf dauernde Waldumwandlung (s. DS 68/4). Herr Volmering, Lan-desbetrieb Wald und Holz NRW, hatte den Termin anberaumt zwecks Überprüfung,  
- ob der Eingriff als schwerwiegend einzustufen ist  
- ob an Stelle der unbefristeten eine befristete Genehmigung zur Waldumwandlung in Frage kommt  
- ob alternativ ein Standort für die vorgesehenen Anlagen auf einem bereits waldfreien Grundstück möglich ist  
- ob ggf. das Verfahren eingestellt wird bis zur Entscheidung des Kreises über die für eine Waldumwandlung erforderliche Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes  
Der Vermerk zum Ortstermin v. 11.10.2011 ist als Anlage beigefügt (Anlage 13).

#### **5. Planungsrechtliche Stellungnahme zur beantragten chemisch-physikalischen Behandlungsanlage**

Fristgerecht hat die Stadt Kamp-Lintfort eine planungsrechtliche Stellungnahme zur bean-tragten chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage bei der Bezirksregierung einge-reicht (s.a. DS 245/1). Die Stadt vertritt den Standpunkt, dass das geplante Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist und ohne das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht verwirklicht werden kann. Darüber hinaus werden Bedenken und Forderungen vorgebracht, die bislang noch nicht ausgeräumt worden sind bzw. deren Erfüllung von Sei-ten der BZR nicht zugesichert wurde. Insofern wird die Ablehnung der Anlage weiterhin auf-recht erhalten und das Einvernehmen verweigert (Anlage 14: Stellungnahme vom 4.10.2011).

Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 17.10.2011 mitgeteilt, dass nach dortiger Rechtsauffassung das Vorhaben der EBA als öffentlich zugängliche Abfallentsorgungsanla-ge unter den Privilegierungstatbestand des § 38 BauGB falle und deshalb das Einverneh-men der Stadt nicht erforderlich sei. (Anlage 15). Dies widerspricht der Einschätzung in dem von den Städten und vom Kreis in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten. Die Stadt wird ent-

sprechend gegenüber der Bezirksregierung Stellung nehmen und weiterhin ihr Einvernehmen verweigern und ihre Einwendungen geltend machen.

Festzustellen bleibt einerseits, dass die Bezirksregierung sich mit den Einwendungen der Stadt in jedem Fall auseinandersetzen muss, unabhängig davon, ob das Vorhaben unter §§35 und 36 BauGB oder §38 BauGB fällt. Und andererseits sehen auch die §§35 und 36 die Möglichkeit vor, dass die Bezirksregierung ein durch die Stadt verweigertes Einvernehmen ersetzt. Insoweit wird es entscheidend darauf ankommen, welches Gewicht die Bezirksregierung (und ggf. ein Gericht) diesen Einwendungen beimisst.

Dr. Müllmann